

## B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1483 betreffend Budget 2009

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2000 vom 21. Oktober 2008:

1. Die Steuern für das Jahr 2009 werden wie folgt festgesetzt:
  - 1.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen mit 70 % abzüglich eines Rabatts von 7 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
  - 1.2 Die Hundesteuer mit CHF 100.--.  
Für Wachhunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden-, Therapie- und auf Schweiss geprüfte Hunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Das für das Jahr 2009 aufgestellte Budget wird genehmigt.
3. Die Motion der SVP Fraktion vom 9. Januar 2008 betreffend Budgetdarstellung (vom GGR am 6. Mai 2008 als Postulat überwiesen) wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2009 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das fakultative Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung vorbehalten.
5. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 16. Dezember 2008

Stefan Hodel, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 20. Dezember 2008 – 19. Januar 2009